



Waagen-Dienst Kirste KG
Zaschendorfer Straße 37
D-01662 Meißen
Geschäftsführer: Uwe Köhler
Tel.: 03521/739145 – Fax: 739948
E-Mail: info@waagen-dienst.de



Beratung – Verkauf – Service

- DAkkS-akkreditiertes Kalibrierlaboratorium für Waagen (D-K-20130-01-00)
- TÜV-zertifiziert (12 100 15775 TMS)
- Instandsetzerbetrieb (SN-036)

Kalibrierung mit Kalibrierschein

Die Kalibrierung mit Kalibrierschein nach Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 ist erforderlich, wenn ein Prüfmittel in einem QM-Prozess (z. B. nach ISO 9000ff, TS 16949, VDA, FDA, GLP, GMP, ...) eingesetzt wird. Der Betreiber regelt den Einsatz der Prüfmittel und die periodischen Rekalibrierungsfristen selbst. **Diese Kalibrierscheine werden international anerkannt.**

Jede Waage liefert nur dann korrekte Wäageergebnisse, wenn sie regelmäßig überprüft, d.h. richtig kalibriert und bei Bedarf justiert wird. Erst durch die dokumentierte Kalibrierung wird eine Waage zum verlässlichen Mess- und Prüfmittel. Die ausgestellten Kalibrierscheine sind ein Nachweis für die messtechnische Rückführung auf nationale oder internationale Normale, wie sie unter anderem von der Normenfamilie DIN EN ISO 9000ff und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 gefordert werden. Seitens der Norm ist kein bestimmtes Rekalibrierungs-Intervall festgelegt. Die Waagen-Dienst Kirste KG empfiehlt Ihnen, die Waage bei normaler Nutzung alle 12 Monate überprüfen zu lassen.

„Richtiges“ Wiegen ist von elementarer Bedeutung, denn ungenaue oder „falsche“ Messungen können nicht selten kostenintensive wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Kalibrierung oder Feststellung der Richtigkeit von Prüfmitteln wird weltweit von akkreditierten Laboratorien nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 vorgenommen. Über die Aufrechterhaltung höchster Qualitätsstandards wacht hierbei auf internationaler Ebene die EA (European Cooperation for Accreditation) sowie die ILAC (International Laboratory Accreditation Cooperation). In Deutschland ist dies die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle).

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) ist Nachfolger des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD) im Bereich des Akkreditierungswesens. Auf Basis der EG-Verordnung Nr. 765/2008 wurde die Akkreditierungsstelle des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD) mit Wirkung vom 17.12.2009 in die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) überführt.

Jedes Unternehmen mit einem Qualitätsmanagementsystem ist im Rahmen von normativen Anforderungen im Bereich der Prüfmittelüberwachung seiner Messmittel dazu verpflichtet, seine Waagen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und dies zu dokumentieren. Dieser Anforderung kommen Sie mit einem Kalibrierschein nach.